

«VBC Schmitten» Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Corona-Beauftrage

Vorname: Claudia
Nachname: Waeber Arnold
E-Mail: tech@vbc-schmitten.ch
Mobilnummer: 079 331 99 73

Vorgaben VBC Schmitten

- **Spieler und Trainer verfügen alle über ein eigenes, privates Desinfektionsmittel, welches sie vor, während und nach dem Training benützen.**
- Der Club stellt die Flächendesinfektionsmittel und Papiertücher zur Reinigung des Materials zur Verfügung.
- Der Trainer/Die Trainerin führt eine Präsenzliste, welche der Covid-Beauftragten auf Anfrage zugestellt werden muss (siehe Punkt 4, Präsenzliste führen).

Anhang

- COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde SCHMITTEN für Sportanlagen

Bitte beachten:

«Social Distancing» von 2 Metern muss während der Sportaktivität selbst nicht eingehalten werden, vor und nach dieser allerdings schon.

Weiterhin gilt: Körperkontakte gehören im Volleyball und Beachvolleyball nicht zum Spielablauf; auf die traditionellen Hand-Shakes, High-Fives und Teamgruppierungen auf und neben dem Feld ist konsequent zu verzichten.

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass ein normales Mannschaftstraining möglich ist.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Claudia Waeber Arnold. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

6. Besondere Bestimmungen

Das Schutzkonzept der Gemeinde Schmitten ist dem vereinspezifischen Schutzkonzept übergeordnet und muss strikte eingehalten werden.